



Presseinfo vom 16. April 2020

Parkraumbewirtschaftungszone „Bahnhofstraße Nord“ fertiggestellt

Parkraumbewirtschaftungszone „Bahnhofstraße Nord“ errichtet

Die Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes haben nun die Beschilderung für die Parkraumbewirtschaftungszone „Bahnhofstraße Nord“ errichtet.

Die Zone umfasst den Bereich nördlich der Blütenstraße Richtung Bahnlinie, und zwar den nördlichen Teil der Bahnhofstraße ab Haus-Nr. 24 bzw. 29, die Ottenburgstraße (ab Haus-Nr. 13 bzw. 14) und die Frühlingstraße (ab Haus-Nr. 47), sowie die Herbst-, Garten- und Egerländer Straße. In der Zone liegt auch die Donauschwabenstraße, in der allerdings eine andere Regelung gilt: Dort ist das Parken nur für Anwohner erlaubt.

Parkraumbewirtschaftungszone bedeutet, dass werktags in der Zeit von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr PKW's nur 4 Stunden mit Parkscheibe parken dürfen. Zusätzlich dürfen Anwohner, die einen Bewohnerausweis für diese Zone „Bahnhofstraße-Nord“ haben, innerhalb der Zone zeitlich unbeschränkt parken.

Für die Beantragung der neuen Bewohnerausweise ist eine Kopie des Fahrzeugscheines und des Personalausweises an die Gemeinde Eching Bauverwaltung@eching.de senden. Bei Rückfragen steht Ihnen Frau Obermaier 089/ 319 000 - 46 gerne zur Verfügung.

Bezüglich der bereits ausgestellten Bewohnerausweise wird von der Gemeinde Eching darauf hingewiesen, dass diese Ausweise ihre Gültigkeit Ende des Jahres 2020 verlieren. Es ist rechtzeitig ein neuer Bewohnerausweis beantragen.

Die Kommunale Verkehrsüberwachung wird in den nächsten zwei Wochen hinsichtlich der neuen Beschilderung nur „Hinweise“ verteilen; ab dem 04.Mai 2020 werden dann Kontrollen durchgeführt.

Durch die Einrichtung dieser Zone ist es der Gemeinde Eching möglich geworden, den bestehenden „Schilderwald“ mit vielen Zeichen deutlich zu lichten und für eine übersichtlichere Regelung zu sorgen. Nach der erfolgreichen Einführung dieser Zone ist geplant, auch in anderen Bereichen von Eching den sog. „Schilderwald“ etwas zu lichten und weitere Parkraumbewirtschaftungszonen einzuführen.

Wir hoffen auf das Verständnis der Bürger und auf Beachtung, dass das Parken nur mit Parkscheibe bzw. Bewohnerausweis möglich ist. Die Parkscheibe oder Bewohnerausweise sind deutlich sichtbar hinter der Frontscheibe auszulegen.